

Antrag

Initiator*innen: Florian Juhl (KV Pinneberg)

Titel: **Ä3 zu S8: Satzungsänderung: Verwendung einfacher/ Leichter Sprache bei Anträgen und schriftlichen Bewerbungen zum Landesparteitag.**

Antragstext

Der Landesparteitag beschließt, den Beschluss vom Mai 2024 "Einfache Sprache, verständliche Sprache und Leichte Sprache auf unseren Landes-Partei-Tagen (LPT) umsetzen" zu konkretisieren.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Leitlinien und Hilfestellungen zur Erstellung von Texten in einfacher Sprache zur Verfügung zustellen.

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein wird wie folgt unter § 7 Absatz 8 am Ende ergänzt: "Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in einfacher oder Leichter Sprache haben."

Alt:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein.

Neu:

Anträge, die auf dem Landesparteitag behandelt werden sollen, müssen der Landesgeschäftsstelle spätestens vier Wochen vorher schriftlich vorliegen und sollen spätestens drei Wochen vor der Versammlung den Mitgliedern zugänglich sein. Sie sollen neben dem Antragstext eine Fassung in einfacher oder Leichter Sprache haben.

Außerdem werden unter Nr. 1 der Geschäftsordnung des Landesparteitags folgende Absätze eingefügt:

"Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträge:

Zu Sach-, Satzungsänderungs- und Dringlichkeitsanträgen sind neben dem Antragstext eine Fassung des Antragstextes in einfacher oder Leichter Sprache vorzulegen. Eine Begründung kann beigelegt werden. Begründung und Fassung in einfacher oder Leichter Sprache können bis zum Ablauf der Frist für Änderungsanträge nachgereicht werden. Liegt keine Fassung in einfacher oder Leichter Sprache vor, entscheidet der Landesparteitag über die Zulassung des Antrags. Beschlussfassungen erfolgen ausschließlich über den Antragstext; die Begründung und die Fassung in einfacher oder Leichter Sprache können zur Auslegung herangezogen werden.

Bewerbungen:

Eine Bewerbung kann in Textform mit Vor- und Nachnamen sowie optional mit Foto, Angaben zum Alter und Orts-/Kreisverband sowie einer Selbstvorstellung oder durch Handmeldung auf dem Landesparteitag eingereicht werden. Enthält die Bewerbung in Textform eine Selbstvorstellung, ist zusätzlich eine Fassung der Selbstvorstellung in einfacher oder Leichter Sprache einzureichen. Fehlt diese, darf die Selbstvorstellung den Mitgliedern nicht zugänglich gemacht werden."

Begründung

Auf dem Landesparteitag im Mai 2024 wurde bereits beschlossen, dass Anträge und Bewerbungen zu Landesparteitagen in leichter oder einfacher Sprache vorliegen sollen

(<https://lpt-mai-2024.antragsgruen.de/lpt-mai-2024/Einfache-Sprache-verstandliche-Sprache-und-Leichte-Sprache-auf-unsere-65112>).

Dieser Antrag konkretisiert diese Vorgabe, indem er die entsprechenden Regelungen in der Satzung und Geschäftsordnung des Landesparteitags verankert. Damit werden Formvorgaben, mögliche Ausnahmen und die Folgen bei Nichteinhaltung klar festgelegt.

Leichte Sprache

Wir haben im Mai 2024 für unsere Landes-Partei-Tage beschlossen:

Wir wollen alle Anträge auch in einfacher Sprache anbieten.

Dieser Antrag sagt jetzt, was genau gemacht werden muss.

Der Landes-Vorstand soll den Mitgliedern erklären, wie man Texte in einfacher Sprache schreibt.

Er soll Hilfen und Regeln dafür geben.

Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein bekommt einen neuen Satz.

Er steht unter § 7 Absatz 8.

Dort steht: "Jeder Antrag soll eine Begründung haben. Jeder Antrag soll auch in einfacher oder Leichter Sprache vorliegen."

In der Geschäfts-Ordnung des Landes-Partei-Tags wird etwas Neues geschrieben.

Anträge müssen immer 3 Teile enthalten:

1. Begründung in einfacher Sprache

Die Begründung und der Text in einfacher Sprache können auch noch später kommen.

Wenn der Text in einfacher Sprache fehlt, entscheidet der Landes-Partei-Tag, ob der Antrag erlaubt ist.

Beschlüsse werden nur über den Antragstext gemacht.

Die einfache Sprache kann nur zum Verstehen helfen.

Auch Bewerbungen auf dem Landes-Partei-Tag müssen Regeln haben.

Eine Bewerbung kann in Textform oder durch Handzeichen abgegeben werden.

In der Text-Bewerbung können Name, Alter, Orts- oder Kreisverband und ein Foto stehen.

Wer eine Bewerbung schreibt, muss sie auch einmal extra in einfacher Sprache schreiben.

Unterstützer*innen

Regina Flesken (KV Pinneberg), Sami Islam (KV Pinneberg), Katrin Stange (KV Pinneberg), Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg), Peer Lessing (KV Pinneberg), Rüdiger Priewe (KV Pinneberg), Astrid Griess (KV Pinneberg), Dieter Abraham (KV Pinneberg), Patricia Römer (KV Pinneberg), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Sascha Golditz (KV Pinneberg), Oliver Lorentzen (KV Pinneberg), Leonie Fischer (KV Pinneberg), Lorenz Mayer (KV Segeberg)